

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren • 52348 Düren

An die
Mitglieder des Naturschutzbeirates
(nachrichtlich an die stellv. Beiratsmitglieder)

Umweltamt**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. B 609

Auskunft

Martin Castor

Fon 02421/22-1066300

Fax 02421/22-1066990

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
66/3

Datum
01. August 2022

Einladung zur 9. Sitzung des Naturschutzbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einladung zur

9. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am

Mittwoch, den 17. August 2022, 18:00 Uhr,

Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstr. 16

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Sparkasse Düren

IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

Postbank Köln

IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale

0 24 21.22-0

Paketanschrift

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise

kreis-dueren.de/datenschutz

Soziale Medien

kreis-dueren.de/socialmedia

Tagesordnung für die 9. Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.05.2022
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren mit Errichtung eines Mischwasserstreckungsbeckens
6. Bauleitplanverfahren mit Anhörung des Beirats
 - 6.1. Bauleitplanverfahren Gemeinde Hürtgenwald: 16. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Z 2 "Papierfabrik Zerkall" im Ortsteil Zerkall
 - 6.2. Bauleitplanverfahren Gemeinde Nörvenich: 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Neubau Feuerwehrgerätehaus Rath" im Ortsteil Rath
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Bilanz der Schutzgebietsgrößen Neuaufstellung Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeaeue"
 - 7.2 Sonstige Mitteilungen
 - 7.3 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Personenvorschläge zur Bestellung der/des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk "Kreuzau" bis 31.12.2024
9. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorlagen/ Mitteilungen samt Anlagen zu TOP 3, 5, 6.1, 6.2 und 7.1 sowie TOP 8 (**nicht-öffentlich!**) sind beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Achim Siepen

Für die Richtigkeit:

gez.

Martin Castor

zu TOP 3 der 9. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 17.08.2022

Dig. = Digitale Daten
*IB = Innenbereich

**Beteiligung des Naturschutzbeirates
im Rahmen der Bauleitplanung**

18.05.2022 – 17.08.2022

Stand: 27.07.2022

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
217	03.06.2022/ 27.06.2022	Düren	37. FNP- Änderung Düren "Innovations- band Bahnhof Düren"	Mischgebiet	Ja	Ja	Nein	*IB	Keine Bedenken, keine Rückmeldung Beirat (Be- teiligung per E-Mail am 07.06.; Nachfrage zu Ge- sprächsbedarf am 20.06.)	k.B. Vgl. B-Plan im Paral- lverfahren		-
218	09.06.2022/ 05.07.2022	Nideggen	B-Plan N21 - SO- Gebiet "Gut Kirschbaum"	Sondergebiet	Ja	Ja	Ja	LSG	Beratung 04.07.: Beden- ken (Flächenversiegelung, ASP I & LBP unzurei- chend)	Bedenken		07.07.2022
219	21.06.2022/ 18.07.2022	HW	B-Plan F8 – "Erweiterung des zentralen Versorgungsbe- reichs" Kleinhau	Gewerbe	Ja	Ja	Ja	LSG	Beratung 04.07.: k.B. Hin- weis auf Photovoltaik über Parkflächen	k.B.		15.07.2022
220	21.06.2022/ 18.07.2022	HW	14. FNP- Änderung "Ge- werbe & großfl. Einzelhandel" Kleinhau	Gewerbe	Ja	Ja	Ja	LSG	Beratung 04.07.: k.B.	k.B.		15.07.2022
221	18.07.2022/ 11.08.2022	HW	12. FNP- Änderung "Ge- werbegebiet Germe- ter"(Frühzeitige Beteiligung)	Gewerbe	Ja	Nein	Ja	LSG				

Bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren mit Errichtung eines Mischwasserstreckungsbeckens

Sachverhalt:

Südöstlich der Kläranlage Düren (KA) soll ein Mischwasserstreckungsbeckens (MWSB) errichtet werden. Dieses dient der Rückhaltung von Abwasser im Falle von starken Niederschlägen. Das Becken soll rechteckig und inklusiv Böschungen ca. 120 x 110 m groß werden. Die Bauzeit soll etwa 2 Jahre betragen und ist für 2024/25 geplant.

Das MWSB liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Rurtal südlich der Autobahn A 44" gemäß Landschaftsplan 2 "Ruraue", Festsetzung 2.3-15 (s. Karte **Anlage 1**). Nach Festsetzung 2.3 a) ist es im LSG verboten, bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen. Da keine Ausnahmemöglichkeit besteht, muss über eine Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entschieden werden.

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist. Diese Voraussetzung sowie das Vorliegen einer Atypik liegen aufgrund der Folgenden Rahmenbedingungen und Erfordernisse vor:

Seit Verabschiedung des LP 2 im Jahr 1984 haben sich diverse rechtliche und wasserwirtschaftliche Randbedingungen geändert, die eine aus damaliger Sicht nicht vorhersehbare Erweiterung der Kläranlage durch ein Mischwasserstreckungsbecken zwingend erforderlich machen, um die heutigen Anforderungen an den Betrieb der Kläranlage, die der öffentlichen Entsorgung dient, sicherzustellen.

1984 bestand die Kläranlage Düren lediglich aus einer mechanischen Reinigungsstufe. Mitte/Ende der 1980er Jahre wurde die Kläranlage dann durch eine biologische Behandlungsstufe und Schönungsteiche erweitert. Zur hydraulischen Entlastung der Kläranlage wurden Ende 1987 drei Mischwasserstreckungsbecken errichtet.

In den Jahren von 1991 bis 1992 wurde die Kläranlage Düren ertüchtigt, um den Anforderungen der weitergehenden Abwasserreinigung in Bezug auf Stickstoff und Phosphor zu genügen. Die Kombibecken wurden zu klassischen Belebungsbecken umgebaut und es wurden vier neue Nachklärbecken mit nachgeschalteter Filtration errichtet.

Im Zeitraum von 1994 bis 1998 wurde die Klärschlammverbrennung um eine Abgasreinigung erweitert. Weitere Umbauten erfolgten im Jahr 2016 um den gestiegenen emissionsschutzrechtlichen Anforderungen nach BImSchV gerecht zu werden.

Im Zeitraum von 2008-2010 wurde die Kläranlage Düren auf eine anaerobe Schlammstabilisierung umgestellt. Hierzu wurden drei Faulbehälter, ein Gasspeicher und ein großes Gebäude, u. a. zur Aufnahme der Blockheizkraftwerke, Pumpentechnik und Schlammeindickung errichtet.

In diesem Jahr wird zusätzlich noch ein neues Betriebs- und Lagergebäude neben dem bereits bestehende Betriebsgebäude errichtet. Dafür muss der bestehende Parkplatz verlegt werden. Ein Antrag hierzu liegt noch nicht vor.

Die realisierten Maßnahmen führten dazu, dass bereits heute die im Landschaftsplan ausgewiesene Ver- und Entsorgerfläche im Klärwerksbereich vollkommen ausgeschöpft ist.

Die hydraulische wie stoffliche Belastung der Kläranlage Düren war zum Zeitpunkt der Aufstellung des LP 2 ebenfalls so nicht abzusehen. Aufgrund der positiven Siedlungsentwicklung im Einzugsbereich der Kläranlage sowie durch den Ausbau der Industriestandorte, insbesondere im Bereich der Papierindustrie, ist die Belastung der Kläranlage in den vergangenen Jahren stark gestiegen, was nun einen weiteren Ausbau erforderlich werden lässt. So hat sich die Zahl der angeschlossenen Einwohnergleichwerte seit 2011 von 183.814 auf 429.999 in 2020 mehr als verdop-

pelt. Hierzu ist der Bau einer Hochlastbiologie geplant, welche bereits aufgrund von Platzmangel in den Klärwerksbestand implementiert wird.

Durch die Umsetzung des Projektes „Mittlere Rur“ in den 1990er Jahren zum Ziel einer wirtschaftlichen, zentralen Abwasserbehandlung am Standort Düren wurde die hydraulische und stoffliche Belastung der Kläranlage durch die Aufgabe verschiedener kleinerer Kläranlagen (u.a. Kleinhau, Nideggen, Kallerbend, Vossenack) weiter gesteigert.

Aufgrund des Klimawandels mit einhergehenden Starkregenereignissen und der Zunahme der Flächenversiegelung im Einzugsgebiet ist die hydraulische Belastung der Kläranlage immer weiter angestiegen. Das vorhandene Volumen der Mischwasserstreckungsbecken reicht zur Abpufferung der Wassermassen nicht mehr aus, weshalb es verstärkt zu unkontrollierten Abschlügen kommt und die emissionsbezogenen Anforderungen auch hier nicht mehr eingehalten werden können. Zur Einhaltung der Entlastungsraten ist daher der Bau eines größeren Rückhalteraaumes unerlässlich.

Das wasserrechtliche Verfahren wird bei der oberen Wasserbehörde gebündelt. Dazu gehört aber nicht die Gewährung der naturschutzrechtlichen Befreiung. Die Entscheidung hierüber fällt in den Zuständigkeitsbereich der UNB.

Für Eingriffsregelung und Artenschutz ist die höhere Naturschutzbehörde zuständig. Betroffen sind überwiegend Ackerflächen, aber auch ein Feldgehölz. In der Entwurfsfassung des vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) sind als Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen auf 1.650 m² die Anpflanzung eines Jungwaldes, auf 1.600m² die Anpflanzung eines Feldgehölzes, auf 3.100m² die Anlage von Heckenstrukturen sowie auf 2.600m² die Anlage von Saumstrukturen auf dem Gelände der Kläranlage und in dessen unmittelbarer Umgebung geplant. Ein Lageplan mit Konfliktanalyse und Maßnahmen ist in **Anlage 2** beigefügt. Darüber hinaus ist die Beckenverfüllung inkl. Einsaat vorgesehen. Es wird ein verbleibendes ökologisches Defizit von ca. 4.700 ökologischen Werteinheiten (ÖW) ermittelt. Dieser verbleibende Kompensationsbedarf wird nach dem Abschluss der Gesamtmaßnahme (KA Ausbau/Ausbaustufe I) im Rahmen einer gebündelten Kompensationsmaßnahme umgesetzt. Die Zusammenfassung der Kompensationsverpflichtungen mehrerer Eingriffe an einer Stelle im betroffenen Raum ist vergleichbar mit den sog. „Ausgleichspool- Konzepten“ der Bauleitplanung. Der zeitliche Puffer gewährt dem WVER jedoch die Möglichkeit einer adäquaten Flächenakquise und Planung von Kompensationsmaßnahmen.

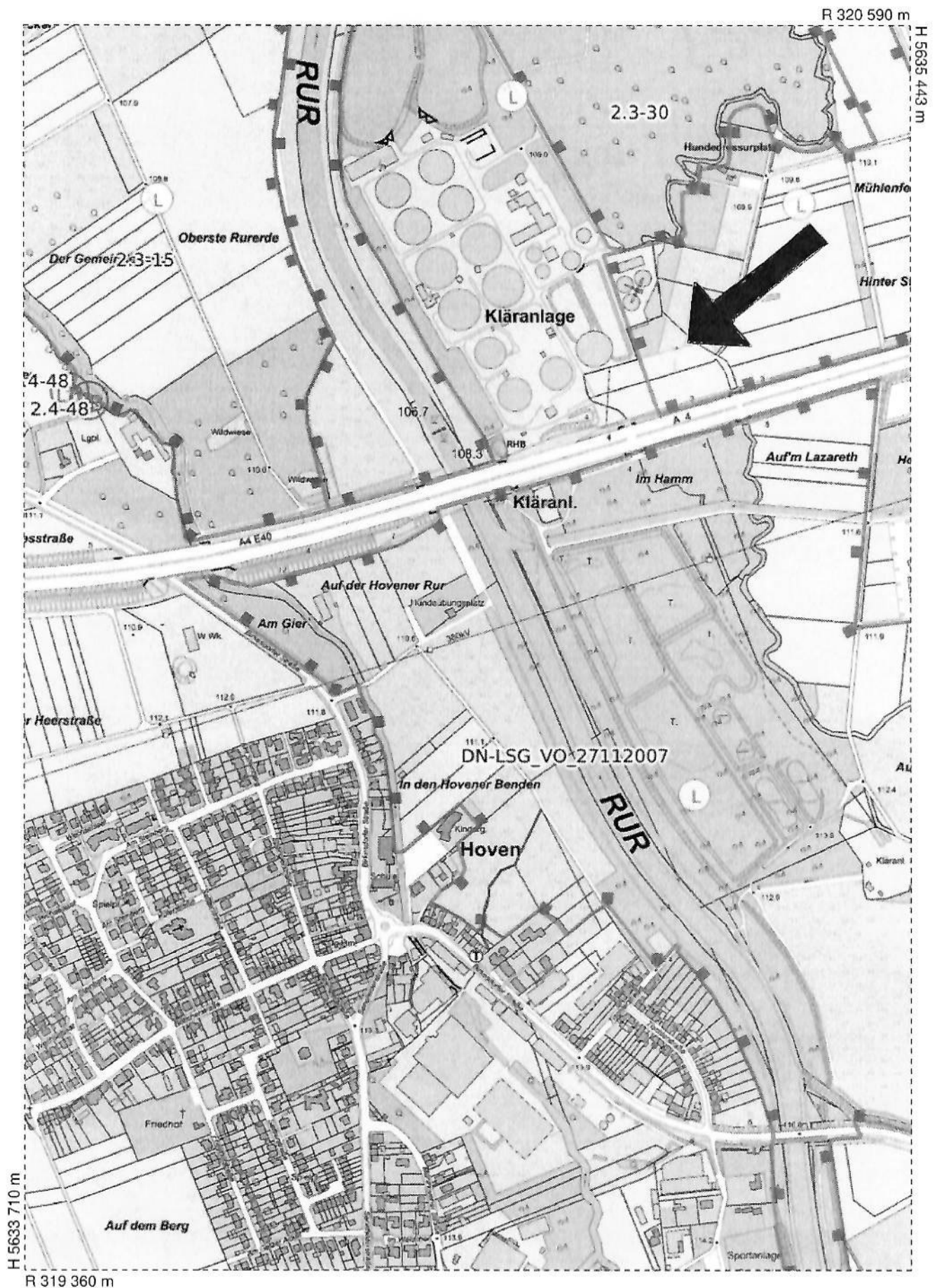
Es liegt ein Fachgutachten zum Artenschutz (Entwurfsfassung vom April 2022) vor, dass im Ergebnis feststellt, dass bei Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Tatbestände bei keiner der geprüften artenschutzrechtlich relevanten Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Vögel und Amphibien zutreffen. Insbesondere wird die Beseitigung von Gehölzen und die Baufeldfreimachung auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit der Tiere (Oktober bis Ende Februar) beschränkt. Für die potenziell vorkommende Haselmaus werden CEF-Maßnahmen wie die Anbringung von speziellen Haselmaus-Niströhren in geeigneten angrenzenden Gehölzbeständen sowie Strukturanreicherungen zur Wiederherstellung der Attraktivität des Habitates vorgesehen.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf des in Aufstellung befindlichen LP 2 "Rur- und Indeaeue" ist vorgesehen, die Fläche für das MWSB nicht mehr als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Durch Vertreter des WVER bzw. des beauftragten Planungsbüros wird das Vorhaben in der Sitzung erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur " Baulichen Erweiterung der Kläranlage Düren mit Errichtung eines Mischwasserstreckungsbeckens" keinen Gebrauch.



Landschaftspflegerischer Begleitplan Kläranlage Düren - Mischwasserstreckungsbecken
- Konfliktanalyse und Maßnahmen -

Anlage 2

Legende

- Untersuchungsgebiet
Bodendenkmal

Bestand

- Acker
Brennesselflor
Einzelsträucher (Holunder)
Feldgehölz (Bestand)
Fichten, vereinzelt Holunder
Gehölzstreifen
Grasflur, Glatthafer, ruderalisiert
hohe Gräser + nitrophile Stauden <25 + Steinhaufen
mesophile Wiese
Mischwasserstreckungsbecken
Rasenfläche
Totholz
Überhälter (Eschen)
Wege/Verkehrsflächen

Planung

- Böschung
Feldgehölz
Hecke
Jungwald
Mischwasserstreckungsbecken inkl. Verkehrswege
Saum, Regiosaatgut
Versickerungsmulde
Mischwasserstreckungsbecken inkl. Böschungen & Versickerungsmulde

Temporärer Eingriffsraum

- Baustelleneinrichtungsfläche
Lagerfläche Oberboden
Lagerfläche Unterboden
Lagerfläche Untergrund
Baustrasse
Bauzaun

Land NRW (2018)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Auftraggeber:



Eisenbahnstraße 5
52353 Düren
Tel.: 02421 / 494 0
kontakt@wver.de
www.wver.de

Projekt: Landschaftspflegerische Leistungen für die bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren-Merken - Mischwasserstreckungsbecken

Dartellung: Konfliktanalyse und Maßnahmen

Auftragnehmer:



Schulstraße 37
40721 Hilden
Tel.: 02103 / 90 88 4 0
info@planungsbuero-koenzen.de
www.planungsbuero-koenzen.de

gez. Hoffmann
gepr.
Hilden, April 2022

Maßstab 1:1000

Konflikt Mensch

- Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Erschließung der Baumaßnahme durch Baustraßen, Baufelder und Baustelleneinrichtungsflächen sowie temporäre Lärm-, Staub- und Abgasemissionen während der Bauzeit
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Entfernen der Gehölze und durch die Errichtung des Mischwasserstreckungsbeckens
- Reduzierung der abschirmenden Wirkung durch die Entfernung der Gehölze
- Episodische Geruchsemissionen im Betrieb durch die Errichtung des Mischwasserstreckungsbeckens

Maßnahme 1: Anpflanzung eines Jungwaldes

Ziele:

- Arten- und Biotopschutz
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Verbesserung des Mikroklimas
- Schaffung von Habitaten/Biotopvernetzung
- Lückenschluss

Erhalt und Schutz von Gehölzen im Bereich der BE-Fläche sowie der Bodenlagerungsflächen

Maßnahme 4: Anlage von Saumstrukturen

Ziele:

- Schaffung artenreicher Lebensräume
- Vernetzung von Lebensräumen

Maßnahme 2: Anpflanzung eines Feldgehölzes

Ziele:

- Arten- & Biotopschutz
- Wiederherstellung des Landschaftsbildes
- Verbesserung des Mikroklimas

Schutz von Gehölzen in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsbereich

Maßnahme 5: Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen

Ziele:

- Erhalt der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Wiederherstellung des Landschaftsbildes
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (inkl. Installation einer Bodenkundlichen Baubegleitung)

Konflikt Boden

- Temporäre Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch die Erschließung der Baumaßnahme durch Baustraßen, Baufelder und Baustelleneinrichtungsflächen
- Verlust von Teilen des Bodendenkmals "Dürener Mühlenteich" durch die Errichtung des Mischwasserstreckungsbeckens
- Eingriff in die Bodenstruktur sowie Versiegelung von Flächen mit einhergehendem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen durch die Errichtung des Mischwasserstreckungsbeckens

Maßnahme 3: Anlage von Heckenstrukturen

Ziele:

- Arten- und Biotopschutz
- Wiederherstellung/Aufwertung des Landschaftsbildes
- Verbesserung des Mikroklimas
- Schaffung von Habitaten/Biotopvernetzung
- Lückenschluss



Bauleitplanverfahren Gemeinde Hürtgenwald: 16. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Z 2 "Papierfabrik Zerkall" im Ortsteil Zerkall

Sachverhalt:

Der Kreis Düren wurde von der Gemeinde Hürtgenwald in den o.g. parallelen Bauleitplanverfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beteiligt. Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Papierfabrik Zerkall“ soll die Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans (Bebauungsplan Nr. Z 2 „Papierfabrik Zerkall“) geschaffen werden. Damit sollen eine Weiternutzung der bestehenden Fabrikanlage ermöglicht sowie Entwicklungsmöglichkeiten am Fabrikstandort Zerkall geschaffen werden.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes soll eine Ausweisungsänderung mehrerer Teilflächen auf ca. 2,64 ha erfolgen (vgl. Abb. 1).

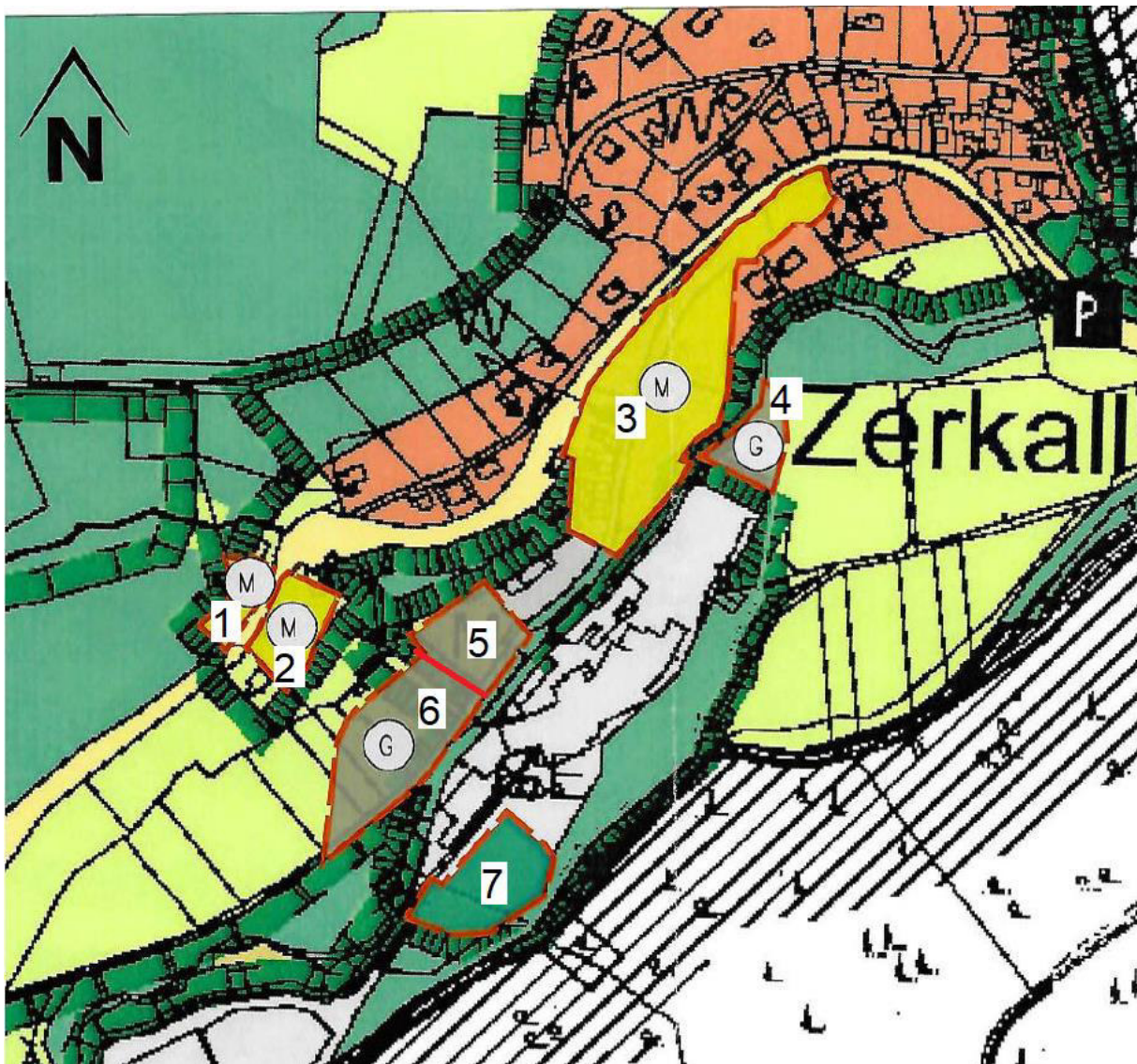


Abbildung 1: Kartenauszug zur geplanten 16. Änderung des FNP Hürtgenwald "Papierfabrik Zerkall" mit Nummerierung der Änderungsflächen

Für beide Verfahren wurden jeweils eine Übersichtskarte, eine Plankarte, eine städtebauliche Begründung mit Umweltbericht, sowie eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung und eine FFH-Vorprüfung vorgelegt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren liegen zusätzlich textliche Festsetzungen vor. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP 2) wird im Sommer 2022 durchgeführt.

<https://www.o-sp.de/huertgenwald/liste?beteiligung>

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen:

Im Rahmen der FNP-Änderung sollen die bisherigen Wohnbauflächen entlang der Gustav-Renker-Straße zukünftig als gemischte Bauflächen dargestellt werden (Fläche 3 in Abb. 1). Der sich links der Kall anschließende kleine Bereich gemischter Baufläche wird gemeinsam mit der daran anschließenden Fläche für die Landwirtschaft soll zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden (Flächen Nr. 5 und 6). Für die Einzelhäuser an der Bergsteiner Straße soll die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche geändert werden (Flächen Nr. 1 und 2). Die Darstellung der dreieckigen Fläche am Nordrand des bestehenden Fabrikgeländes soll von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche geändert werden (Fläche 4). Dafür soll am Südrand der bestehenden gewerblichen Baufläche eine Teilfläche von gewerblicher Baufläche in Waldfläche geändert werden (Fläche 7).

Die beiden Flächen Nr. 4 und 6, die neu als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden sollen, sind im rechtskräftigen Landschaftsplan Hürtgenwald als Naturschutzgebiet 2.1-7 "Kalltal und Nebentäler" festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (Vgl. Abb. 2) betrifft die im Landschaftsplan Hürtgenwald festgesetzten Schutzgebiete NSG "Kalltal und Nebentäler", sowie das Landschaftsschutzgebiet "Wälder der Kalltalhänge". Das FFH-Gebiet Kalltal und Nebentäler (DE-5303-302) durchschneidet das Plangebiet mittig.

Darüber hinaus befinden sich im näheren Umfeld weitere Schutzgebiete: Im Nordosten des Plangebiets befindet sich in ca. 115 Metern Entfernung das FFH-Gebiet „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“ (DE-5304-301), sowie im Südosten mit einem Mindestabstand von ca. 50 m das Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“ (DE-5304-402). Die Lebensraumtypen „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260), „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) und „Fließgewässer“ (NFM0) befinden sich innerhalb des Plangebietes, die Lebensraumtypen „Magergrünland incl. Brachen“ (NED0) und „Wärmeliebende Wälder und Gebüsche“ (NAB0) innerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Teilflächen des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung -gem. Biotopkataster des LANUV- Teil einer Verbundfläche (VB-K-5303-027) und eines schutzwürdigen Biotops (BK-5304-031) sind.

Zur Verringerung des Materialtransports in die Kall und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Fabrikanlagen soll zudem der Verlauf des Rosbach im Geltungsbereich des Bebauungsplans verändert werden.

Umweltbericht:

Bei einer vollständigen Ausnutzung der GRZ der jeweiligen Gebietstypen ist eine Gesamtversiegelung von rd. 3,65 ha möglich. Für das Plangebiet ergibt sich insgesamt zunächst eine erhöhte Konfliktsituation, die entsprechend auszugleichen ist, jedoch erst nach Vorliegen aller Gutachten und Fachbeiträge abschließend bewertet werden kann. In einer vorläufigen Bilanzierung wurde im Rahmen des Umweltberichts gemäß der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) ein Defizit von 154.849 Ökopunkten ermittelt. Ein Ausgleichskonzept mit entsprechenden Maßnahmen wird zum Entwurf des vorliegenden Bauleitplans erbracht.

Artenschutz & FFH-Vorprüfung:

Es wurde eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 erstellt, in der potenziell vorkommende Arten anhand der Habitatstruktur bewertet wurden. Insgesamt wurden 68 planungsrelevante Arten im Gutachten einzeln betrachtet. Nach Einschätzung der Gutachter ist eine ASP der Stufe II für Brutvögel, die Geburtshelferkröte und die Schlingnatter erforderlich. Die Vorlage der ASP II ist in der nächsten Beteiligung vorgesehen.

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass weder durch die Bauleitplanung selbst noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten sind.

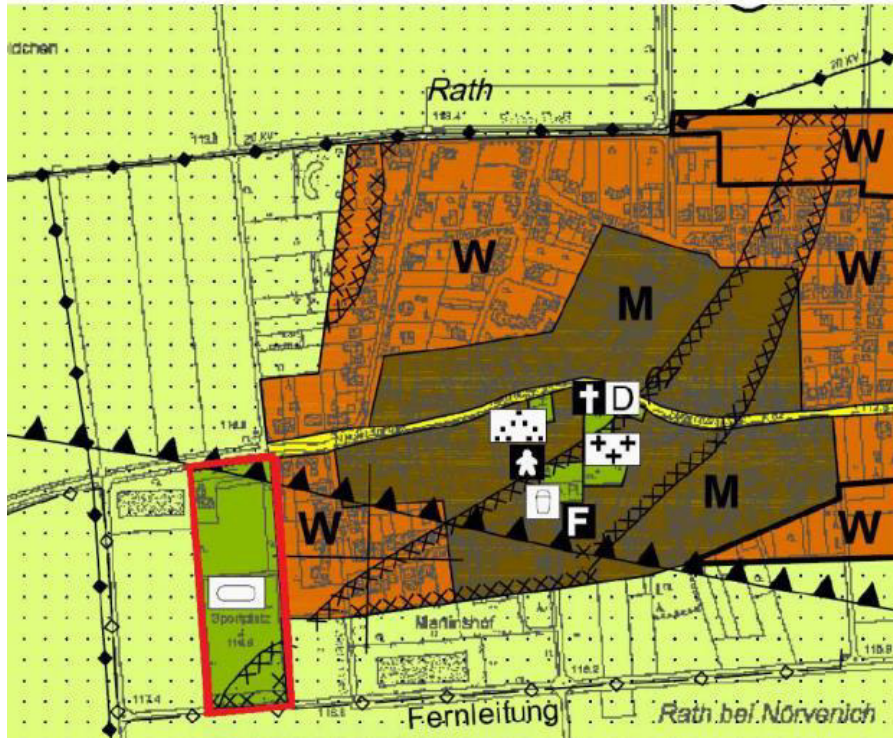
Im Zuge der weiteren Planungen ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob konkrete Planungen auf Grundlage der Bauleitplanung Beeinträchtigungen auslösen können. Wenn dies der Fall ist, wird die vollumfängliche Prüfung der FFH-Verträglichkeit für die Planungen erforderlich.

Wesentliche Auswirkungen der Planung:

Zum aktuellen Planungsstand (Vorentwurf) ist festzuhalten, dass Konfliktpotenzial sowohl in Bezug auf Natur und Landschaft als auch in artenschutzrechtlicher Hinsicht vorhanden ist, welches erst nach Vorlage aller Artenschutzgutachten – insbesondere der ASP 2 – und Fachbeiträge im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen der Bauleitplanverfahren abschließend beurteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung zu formulieren.



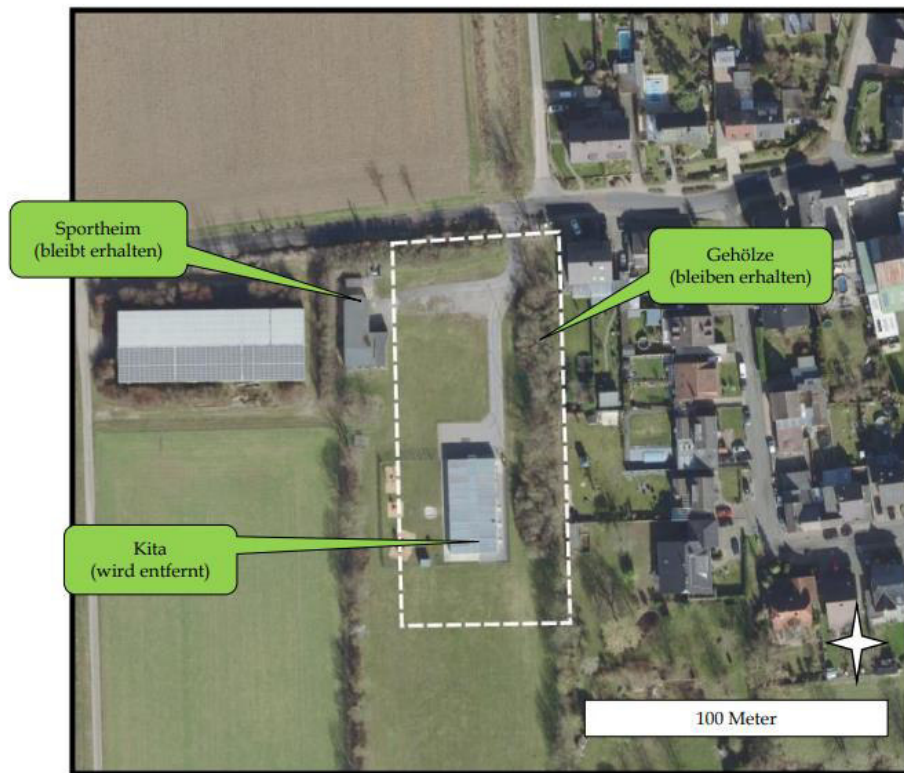


Abb. 2: Luftbild der derzeitigen Nutzungen

Mit der angedachten Planung werden heutige Freiflächen teilweise versiegelt. Bis zur Offenlage erfolgt im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan eine detaillierte Eingriffs-Ausgleichsbewertung und Beschreibung der Auswirkung auf die Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, deren Ergebnisse in der Planfassung entsprechend berücksichtigt werden. Der Ausgleich erfolgt nachfolgend.

Die Artenschutzvorprüfung (ASP I) kommt zu dem Ergebnis, dass die „Allerweltsvogelarten“ als planungsrelevante Arten einzustufen sind. Unter Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden durch die Umsetzung des Vorhabens jedoch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten. Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind die folgenden Maßnahmen gem. ASP I obligat:

M 1: Gehölzfällung im Winter

Grundsätzlich sind alle Gehölze und Gebüsche zwischen Oktober und Februar zu fällen. Hierdurch wird die Tötung oder Verletzung europäischer Brutvögel verhindert (vgl. § 39 BNatSchG).

M 2: Minimierung von Vogelkollisionen an Glasscheiben (nur bei überdurchschnittlich großen Glasflächen)

M 3: Allgemeine Minderung lichtbedingter Wirkungen bei der Außenbeleuchtung

Bau- und anlagenbedingte unnötige Lichtemissionen bei der Außenbeleuchtung sind zu vermeiden, d. h. auf ein notwendiges Maß zu beschränken, um Beeinträchtigungen von Insekten und Störungen brütender, ruhender oder schlafender Tierarten und jagender Fledermausarten in der Umgebung zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Dabei ist eine möglichst punktgenaue, weniger diffuse Beleuchtung zu verwenden und auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten haben: Leuchtmittel mit UV- und IR-Strahlung dürfen nicht verwendet werden. Kaltweißes Licht mit hohem Blauanteil mit Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin sind als Außenbeleuchtung zu vermeiden. Ein Abstrahlen in den Himmel oder Anstrahlen der umgebenden Gehölze ist zu unterlassen.

Die Unterlagen zum Verfahren finden sich unter: <https://www.noervenich.de/aktuelles/bauleitplanungen.php>

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung zu formulieren.

Bilanz der Schutzgebietsgrößen Neuaufstellung Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeaeue"

Sachverhalt:

Mit Email vom 20.05.2022 regt das Beiratsmitglied Wolfgang Müller an, zur nächsten Beiratssitzung einen Vergleich der Gesamt-Flächengrößen der Schutzgebiete zwischen dem derzeitig rechtskräftigen Landschaftsplan (LP-alt) und dem in Aufstellung befindlichen (LP-neu) darzustellen, um einen zusammenfassender Gesamtüberblick der Fakten zu Schutzgebietsveränderungen zu erhalten.

Eine ausführliche zahlenmäßige tabellarische Darstellung über alle Schutzgebiete und -objekte sowie die Plangebietsgröße (Geltungsbereich) ist auf der Folgeseite dargestellt. Ebenso sind die im Regionalplan dargestellten Flächengrößen von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) und Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) angegeben.

Im Ergebnis lassen sich zusammenfassend folgende Feststellungen machen:

1. Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Im Vergleich des LP-neu (Entwurf) zum LP-alt ist die Anzahl der Naturschutzgebiete (NSG) durch Zusammenfassungen von 16 auf 11 zurückgegangen, allerdings hat sich die Flächengröße mehr als verdoppelt (von 637 ha auf 1.454 ha). Gemessen am Geltungsbereich (ohne den Tagebau Inden) liegt der Anteil der NSG bei über 12,3%. Der Anteil der Landschaftsschutzgebiete (LSG) beträgt fast 31,8 %, wobei die Flächen-größe von 5.236 ha (34 LSG) auf 3.747 ha (12 LSG) abgenommen hat – vor allem zugunsten der NSG.

Beim Vergleich von Entwurf und Vorentwurf des LP-neu ist festzustellen, dass die NSG um 170 ha mehr geworden sind, insbesondere aufgrund der Ausweitungen am Forschungszentrum, am Barmener See und im Bereich der Rur bei Floßdorf (Quellteiche). Bei den LSG kommt es zu einer Verringerung von ca. 330 ha, was auf die oben geschilderte Zunahme der NSG um 170 ha sowie die Herausnahme von LSG-Flächen aus dem Geltungsbereich und Einbeziehung in den baulichen Innenbereich (insbes. westlich und nördlich des Forschungszentrums Jülich sowie Brückenkopfpark westlich Jülich) sowie Anpassungen in den Innenbereichen zurückzuführen ist.

2. Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale

Die Fläche der geschützten Landschaftsbestandteile hat im Vergleich des LP-neu (Entwurf) zum LP-alt von 22,1 ha auf 310 ha deutlich zugenommen. Begründet ist dies vor allem durch die flächige Ausweisung kleinerer, auch linearen Gehölzbestände, die oftmals im LP-alt als Naturdenkmale (ND) festgesetzt waren und der Ausweisung von separat ansprechbaren Biotopen wie z. B. Obstwiesen.

Der sehr deutliche Rückgang der Anzahl der ND von über 1.200 Bäumen bzw. Einzelobjekten in 152 ND-Festsetzungen im LP-alt zu 121 Bäumen in 50 ND-Festsetzungen im LP-neu (Entwurf) spiegelt eine unterschiedliche systematische Vorgehensweise wieder. Hier erfolgte eine grundsätzliche Anpassung an die neuen fachlichen und gesetzlichen Vorgaben zur Festsetzung von Naturdenkmalen als herausragende Einzelschöpfungen.

3. Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) und Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Im Regionalplan werden BSN und BSLE dargestellt, die als Suchräume für die Konkretisierung, d. h. Festsetzung von NSG bzw. LSG im Rahmen der Landschaftsplanung aufzufassen sind. Die Flächengröße (ohne den Tagebau Inden) beträgt 1.890 ha (BSN) und 4.460 ha (BSLE), also insgesamt ca. 6.350 ha.

Es ist also festzustellen, dass mit dem LP-neu (Entwurf) diese Maßgaben flächenmäßig nicht ganz erreicht werden – NSG, LSG und LB umfassen insgesamt 5.500 ha. Die Differenz von ca. 850 ha ergibt sich durch die maßstabsbedingt relativ grobe und auch nicht parzellenscharfe Abgrenzung der BSN und BSLE im Regionalplan.

Bei den größeren Bereichen, die im LP-neu (Entwurf) nicht als LSG festgesetzt sind, handelt es sich v.a. um strukturarme landwirtschaftliche Flächen (z.B. Flächen südwestlich Gevenich, westlich Bourheim, nordöstlich Koslar, nordwestlich Jülich, südöstlich Jülichum Gut Lorsbeck, zwischen Hambach und Niederzier, östlich Oberzier).

BSN-Flächen, die nicht als NSG, sondern als LSG festgesetzt sind: Waldflächen und Grünland in der Niederung zwischen Körrenzig und Tetz, Barmener See, Malefinkbachtal, die Rurabschnitte in Linnich und Jülich, westlicher Teil der Waldflächen nördlich Stetternich, Grünlandflächen nördlich und östlich von Schohoven.

Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeae": Gegenüberstellung Schutzgebiete und -objekte (Stand 30.05.2022)

	LP Rur- und Indeae ("LP-neu")		LP Ruraue von 1984 / 2004 ("LP-alt")
	LP-Entwurf 04/2022	LP-Vorentwurf 02/2020	
Gebiet gesamt (inkl. Ortslagen)	17.650 ha	17.650 ha	14.020 ha
Ortslagen (Innenbereich)	3.010 ha	2.820 ha	2.720 ha
LP-Geltungsbereich	14.640 ha	14.830 ha	11.300 ha
<i>LP-Geltungsbereich (ohne Tagebau Inden)</i>	<i>11.786 ha</i>	<i>11.976 ha</i>	<i>11.300 ha</i>
Schutzgebiete			
Naturschutzgebiete, Rur- und Indeae <i>Naturschutzgebiete, ohne Indeae</i>	11 NSG / 1.454 ha <i>10 NSG / 1.304 ha</i>	11 NSG / 1.272 ha <i>10 NSG / 1.123 ha</i>	16 NSG / 637 ha
Landschaftsschutzgebiete	12 LSG / 3.747 ha	12 LSG / 4.086 ha	34 LSG / 5.236 ha
Naturdenkmale, gesamt	50 ND (insges. 121 Bäumen)	49 ND (insges. 119 Bäumen)	152 ND (über 1.200 Bäume bzw. Einzelobjekte)
davon flächige Naturdenkmale	---	---	34,9 ha
Geschützte Landschaftsbestandteile, flächig	310 ha	301 ha	22,1 ha

Flächenangaben jeweils gerundet

Angaben des Regionalplanes

(bezogen auf den LP-Geltungsbereich, mit Indeae, aber ohne Flächen Tagebau Inden)

BSN	Bereiche zum Schutz der Natur	1.890 ha
BSLE	Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung	4.460 ha